



## **Bebauungsplan "Kloster Tiefenthal", Martinthal - Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 12. Juli 2021 beschlossen, gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ aufzustellen.

Für den Bereich "Kloster Tiefenthal" ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 31 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch die Klosterwiesen,
- im Osten durch den Mühlgraben und die Taunusstraße,
- im Süden durch die Tankstelle,
- im Westen durch die B 260.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Ordnung des Bereichs nach Aufgabe des Klosterbetriebs und damit verbundener Einrichtungen bzw. Nutzungen, insbesondere die Nutzung für soziale und gemeinnützige Zwecke, Beherbergungsstätten, freie Berufe und sonstige Büronutzungen sowie Einzelhandel.

Eltville am Rhein, 22. Juli 2021

Der Magistrat  
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel  
Bürgermeister